

Mitgliederversammlung der GFS

Neue Regeln für ein komplexes Gewerk

Ende Mai versammelten sich die Mitglieder der Gütegemeinschaft Metallfassadensanierung (GFS) im niederbayerischen Arnstorf. Auf der Agenda: die neuen Güte- und Prüfbestimmungen, nach denen künftig unabhängige Sachverständige im Auftrag des Verbands prüfen.

GFF vor Ort

Autor/Fotos: Matthias Metzger

Die Sanierung von Metallfassaden ist komplex. Um die einzelnen Gewerke, von der Planung über den Metallbau bis hin zur Oberflächenbehandlung, zu berücksichtigen, sei eine umfassende Überarbeitung der Güte- und Prüfbestimmungen notwendig gewesen, erklärte Hans Dieter Wahl, Vorstandsvorsitzender der GFS, auf der Verbandstagung in Arnstorf. Der 2012 eingerichtete Arbeitskreis zur Erstellung der neuen Güte- und Prüfbestimmung bestand aus drei entsprechend qualifizierten Teilnehmern: Franz Ebert von FKN Fassaden, Hans Pfeifer vom Institut für Oberflächentechnik und Thorsten Förster von KFF. „In die Ausarbeitung des neuen Regelwerks waren sowohl Fachplaner als auch Metallbauer einbezogen, damit auch deren Leistungen in den Güte- und Prüfbestimmungen ausreichend berücksichtigt sind“, sagte Wahl.

Nach zweijähriger Arbeit ist das neue Regelwerk nun veröffentlicht, im Februar erfolgte die Anerkennung durch den RAL. Umfassend überarbeitet wurden die Regelungen rund um den Metallbau. Außer den Anforderungen an den Gütezeichenbenutzer besteht die Kernbot-

schaft laut Wahl darin, „dass der Metallbauer verpflichtet ist, die ausgeschriebene Leistung fachgerecht auszuführen und dies durch einen unabhängigen Sachverständigen überprüfen zu lassen“. Die dafür zugrunde zu legenden Prüfrichtlinien der GFS stehen allerdings noch aus.

Zuständigkeiten sind geregelt

Die zweite markante Änderung ist die Einführung eines zweiten Gütezeichens, Metallfassadenbeschichtung. Bis vor wenigen Monaten gab es ein Gütezeichen, das sowohl die Gewerke des Metallbaus als auch die der Oberflächenbehandlung einschloss. „Mit der nun vorgenommenen

Trennung werden beide Gewerke ausreichend berücksichtigt und können auch unabhängig voneinander geprüft und bewertet werden“, sagte Wahl. Die neuen Bestimmungen gliedern sich folglich in drei Bereiche: allgemeine Güte- und Prüfbestimmungen und besondere Güte- und Prüfbestimmungen, Letzteres für Metallfassadensanierung und Metallfassadenbeschichtung. Eine wichtige Änderung in den Bestimmungen ist nach Einschätzung von Wahl die so genannte Zuständigkeitsmatrix. Innerhalb dieser Matrix wird festgelegt, welche Leistungen durch welchen Beteiligten zu erfolgen haben.

Beispielsweise sind vorbereitende Maßnahmen wie die Erstellung eines Gutachtens oder eines Sanierungskonzepts grundsätzlich Aufgaben des Bauherrn respektive des von ihm beauftragten Fachplaners oder Sachverständigen. „Mit der Überarbeitung ist es uns gelungen, alle Beteiligten ausreichend zu berücksichtigen“, ist Wahl sich sicher. Er hofft, mit der Neufassung der Güte- sowie Prüfbestimmungen „ein praktikables Regelwerk zu haben, das durch die Mitglieder entsprechend umgesetzt werden kann und das sich am Markt etabliert“. Das komplexe Gewerk Fassadensanierung lasse sich nur mit fachkundigen Leuten bearbeiten.



Etwa 20 Mitglieder der Gütegemeinschaft Metallfassadensanierung (GFS) kamen zur Mitgliederversammlung nach Arnstorf.



Hans Pfeifer vom Institut für Oberflächentechnik, Thorsten Förster von KFF und Franz Ebert von FKN Fassaden beantworteten Fragen zum neuen Regelwerk.